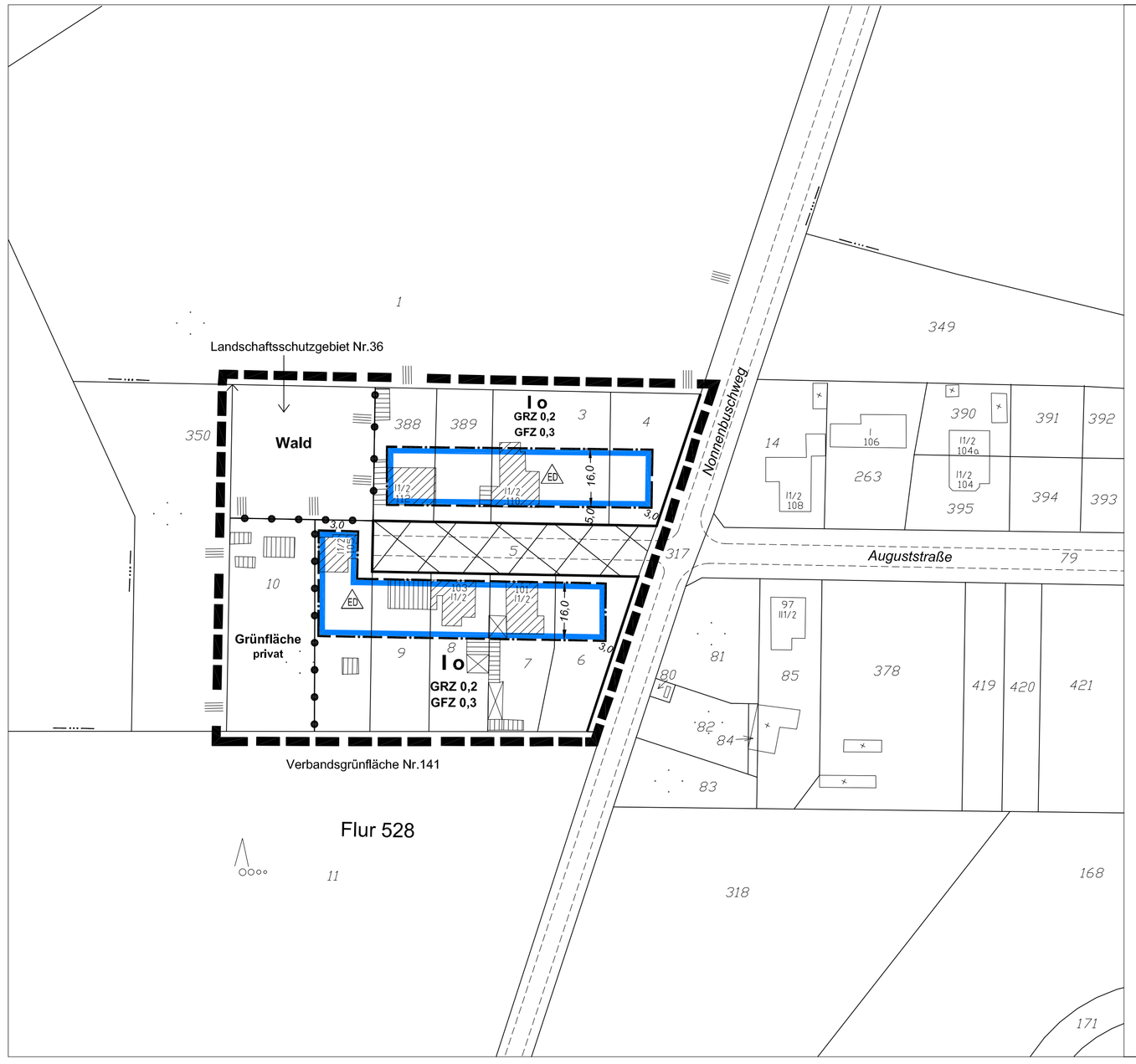

Textlicher Teil

1. Festsetzungen

Ausnahmen von Baugrenzen
Gemäß § 23 Abs.3 BauNVO wird festgesetzt, dass untergeordnete Gebäudeteile, die der massiven Energiegewinnung dienen (z. B. Klimafassaden, Glashäuser und Wintergärten), die Baugrenzen um max .3,0 m bis zur halben Gebäudebreite bzw. - tiefe überschreiten dürfen. Jedoch sind 1,5 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.

2. Hinweise

Bodendenkmalschutz
Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerkreste,sowie Einzelfunde (z. B. Tonscherben, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 15 DSchG NW mitzuteilen.

3. Kampfmittelbeseitigung

Die vorhandenen Luftbilder lassen Kampfmitteleinwirkungen erkennen. Eine systematische Absuche ist erforderlich. Bevor bodeneingreifende Maßnahmen begonnen werden, ist Kontakt mit dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst bzw. dem zuständigen Fachbereich Ordnung, Feuerwehr und Verkehr der Stadt Recklinghausen aufzunehmen.

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Satzung Auguststraße
- westlicher Teil -

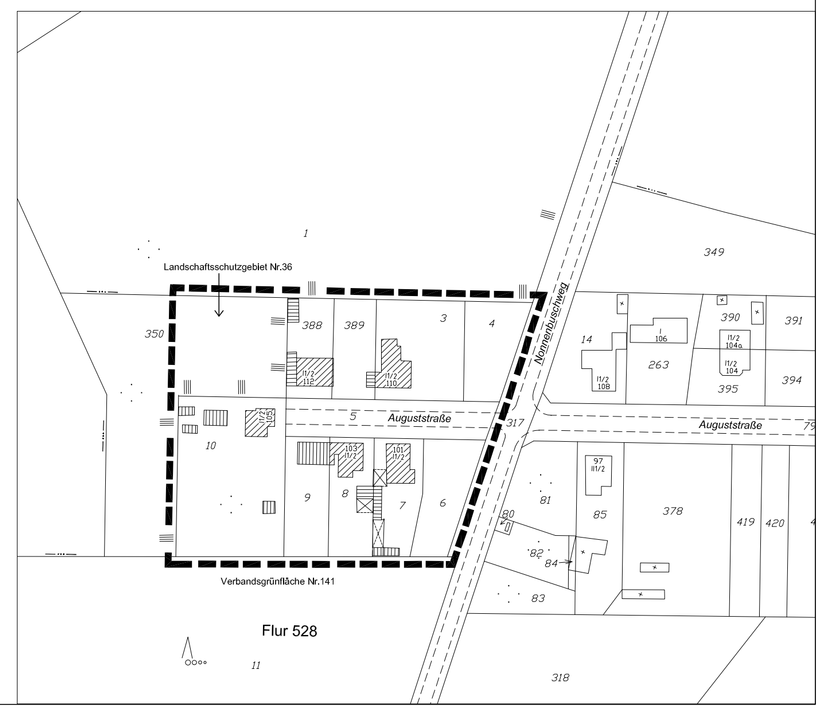

Die Planunterlage - Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 1000 mit dem Stand vom 02.01.2002 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV.

Recklinghausen, den 08.01.2002
Bürgermeister
i.A.

Die planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen des § 2 der PlanzV.

Recklinghausen, den 08.01.2002
Bürgermeister

Städt. Oberbaurätin

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung der Satzung beteiligt. Die Beteiligung der Bürger wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Recklinghausen, den 08.01.2002
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Die öffentliche Auslegung der Satzung erfolgte gemäß § 13 Nr.2 BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2002 bis 15.05.2002 einschließlich.

Recklinghausen, den 15.05.2002
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 01.07.2002 diese Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Recklinghausen, den 10.10.2002
Bürgermeister

Parntlörder

Der Satzungsbeschluß des Rates wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr.26 vom 17.10.2002 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekanntgemacht worden.

Recklinghausen, den 18.10.2002
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Für die städtebauliche Planung
Bürgermeister

i.A.

Fachbereichsleiter

Baudezernat

IV

Technischer Beigeordneter

Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise

- 0 — offene
- ED — nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Linien und Grenzen

- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planbestimmende Maße

- Verlängerungen
- 6.0 — Maße
- 3.0 — Breiten

Bestandsangaben

- Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Sonstige Angaben

- Landschaftsschutzgebiet Nr. 36

Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr.141

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.12. 1997 (BGBl. I S.2902)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs - u. Wohnbaulandgesetz vom 22.04. 1993 (BGBl. I S. 466)
Landesbauordnung Nordrhein-Westf.(BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV.NW.S.218),zuletzt geändert am 09.11.1999 (GV.NW.S. 622)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westf. vom 20.12.1978

Hinweis

Satzungen im Sinne § 7 Gemeindeverordnung(GO NW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten !

Stadt Recklinghausen

Satzung vom 10. 10. 2002
zur Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil Auguststraße, westlicher Teil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch

für einen Bereich zwischen Nonnenbuschweg, einer Linie ca. 45 m südlich der Auguststraße, einer Linie ca. 40 m westlich der Auguststraße und einer Linie ca. 40 m nördlich der Auguststraße

Maßstab 1 : 1000